

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 08.11.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz des Beauftragten Arno Fasen eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gründung der "Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH" - Beteiligung der VG Obere Kyll

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.06.2018 hat der Verbandsgemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verbandsgemeinde zur Sicherstellung der Holzvermarktung, die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Eifel (KHVO Eifel) in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Ergebnis der Beratungen in den Ortsgemeinden

In der Verbandsgemeinde Obere Kyll nimmt die Verbandsgemeinde für alle Ortsgemeinden das Verwaltungsgeschäft Holzvermarktung gemäß § 68 Abs. 5 GemO wahr, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Hallschlag.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden im Rahmen einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung über das angestrebte Vorgehen umfassend informiert. Alle verbleibenden 13 Ortsgemeinden haben zwischenzeitlich Beschlüsse herbeigeführt und Entscheidungen getroffen, dass die Vermarktung des Holzes weiterhin über die Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgen soll.

Im Ergebnis nimmt unsere Verbandsgemeinde im Rahmen des § 68 Abs. 5 GemO das Verwaltungsgeschäft aller Ortsgemeinden, mit Ausnahme von Hallschlag wahr, indem sie sich an der KHVO Eifel beteiligt und sich dieser Organisation bedient.

Gesellschafter

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich an der GmbH alle Kommunen, die im Bereich des ursprünglichen Vermarktungsgebietes Eifel gelegen sind, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Prüm. Die konkrete Aufzählung ist aus § 4 des Gesellschaftsvertrages, der als Anlage beigefügt ist, ersichtlich.

Ergebnis des Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, weitere Gesellschafter; Gewichtung

Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte - gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften - eine zentrale Vorabstimmung mit der ADD durch den Gemeinde- und Städtebund. Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftervertrags und wurde am 7. September 2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 10. September 2018 mitgeteilt (siehe Anlage).

Die danach gebotene Einbindung der Ortsgemeinden ist in unserer Verbandsgemeinde erfolgt und dies wird im Rahmen der Anzeige gegenüber der ADD belegt.

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmen bleibt es bei unserer Gesellschaft bei der bereits vorgesehenen Variante, dass jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmgewicht hat.

Auf dieser Basis wurden die Analyse und der Gesellschaftervertrag an die Bedingungen und Belange unserer Vermarktungsregion angepasst; sie sind dieser Vorlage beigefügt. Wegen des Sachstands der durch das Land zugesicherten Anschubfinanzierung wird auf das o.g. GStB-Schreiben vom 10. September verwiesen.

Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wurde - so war es mit der ADD vorabgestimmt - in gebündelter Form durch den Sprecher unserer regionalen Arbeitsgruppe vorgenommen.

Zeitgleich erfolgte eine Anzeige an die örtliche Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung. Diese nahm wie folgt Stellung: - *Stellungnahme steht noch aus!*

Die ADD hat bisher noch nicht abschließend mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Eifel keine Bedenken bestehen. Es steht aber zu erwarten, dass eine solche Bestätigung in Kürze erfolgen wird. Daher wird vorgeschlagen, den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen; dadurch wird sichergestellt, dass die Gründung der Gesellschaft angesichts unseres Sitzungskalenders nicht weiter verzögert wird.

Beschluss VGR:

Der Verbandsgemeinderat beschließt vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO:

- Die Verbandsgemeinde Obere Kyll beteiligt sich an der neu zugründenden Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Eifel GmbH (KHVO Eifel GmbH) mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 5.000 €.
- Die Verbandsgemeinde überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden, mit Ausnahme von der Ortsgemeinde Hallschlag, anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Beauftragte ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 29.08.2018 erfolgt. Das Sitzungsprotokoll und der Prüfbericht sind beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2016 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen stellt der Rat den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung fest.

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen erteilt der Rat der Bürgermeisterin a. D. Diane Schmitz und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Teilnahme am Profilierungswettbewerb Kultur | Regionalität | Tourismus

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz hat einen Profilierungswettbewerb Kultur / Regionalität / Tourismus ausgeschrieben. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an kommunale Bewerber.

Es werden Verbandsgemeinden bevorzugt. Geplant ist, dass 10 Wettbewerbsbeiträge gefördert werden. 8 Bewerber sollen Städte oder Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern oder eine Verbandsgemeinde innerhalb einer Leader-Region sein. 2 Bewerber sollen Städte oder verbandsfreie Gemeinden außerhalb der Leader-Regionen mit mehr als 30.000 € Einwohnern sein.

Es soll ein Kurzkonzept zum Wettbewerb erarbeitet werden (max. 10 Seiten). Es gibt einen umfangreichen Katalog an Bewertungskriterien.

Man kann eine Zuwendung von bis zu 150.000 € erhalten. Mindestantragssumme ist 75.000 €. Der Eigenanteil beträgt 10 %.

Das Vorhaben kann aus mehreren Teil-Projekten (z.B. Marketing oder Infrastruktur) bestehen. Ganz wichtig in dem Kontext ist die Mitnahme von weiteren Partnern insbesondere unseren touristischen Betrieben.

Nach Verkündung der Sieger des Wettbewerbs erfolgt die Antragstellung bei der ADD in Trier, Herr Maier. Die ADD ist auch die Bewilligungsbehörde. Begleitet wird der Wettbewerb vom Büro FUTOUR, Frau Dr. Glatzel, München.

Ende der Bewerbungsphase: 16.11.2018

Einreichen von Förderanträgen: ab Mitte 2019

Lauf- und Projektzeiten: 2 Jahre = Mitte 2019 bis 31.12.2021

Weitere Infos sind unter www.tourismus-mit-profil.com veröffentlicht.

Im ersten Schritt bedarf es zunächst lediglich eines Beschlusses von einem der drei Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll, dass die neue Tourismuseinheit an dem Bewerbungsverfahren teilnimmt. Weitere Beschlüsse erfolgen separat nach erfolgreicher Teilnahme am Bewerbungsverfahren. Die Vorgehensweise, dass der Rat der Verbandsgemeinde Obere Kyll den Beschluss für die Teilnahme am Profilierungswettbewerb erwirkt, ist mit sowohl mit den Beauftragten der Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim, als auch mit den Tourismuseinheiten der Nachbarkommunen abgestimmt.

Der Wettbewerbsbeitrag der Tourismuseinheit des Gerolsteiner Landes ist im Folgenden beschrieben.

Nutzung neuer Technik - VR-Virtual Reality - für die wichtigsten POI's – „Vulkaneifel virtuell belebt“

Das Projekt „Vulkaneifel virtuell belebt“ beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Informationssystems mittels neuester Technik mit dem Ziel, das Natur- und Kulturerbe der Ferienregion Gerolsteiner Land zu erschließen und neu zu präsentieren.

Die so aufbereiteten „**virtuellen Landmarken**“ sollen den besonderen Charakter der Region als Natur- und Kulturregion mit ihrer aktuellen Darstellung und der Verknüpfung von deren Entstehung und heutigen visuellen Erscheinungsbild verknüpfen und dokumentieren. Dies wird beim Gast einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Mittels der VR-Technik soll das Besondere der einzelnen POI's visuell „erlebbar“ gemacht werden und im Sinne eines nachhaltigen Story Tellings dem Gast die Highlights der Region „vor Augen“ geführt werden.

Dank der innovativen Visualisierungstechnik „Augmented Reality“ werden Realität und Grafik miteinander verschmolzen. Dadurch kann den Besuchern vor Ort ein realitätsgetreuer Werdegang touristischer Objekte gezeigt werden.

Herzstück ist eine Applikation („App“) für digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, pp.) aber auch für VR-Technik, welche virtuell rekonstruierte Entstehungsgenesen natürlicher oder kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten lagegetreu und vom Standort des Betrachters unabhängig in die natürliche Umwelt einblendet und dem Besucher touristischer Sehenswürdigkeiten so Informationen präsentiert.

Das Befahren von Vulkanen, das Dabeisein beim Vulkanausbruch, in tropischen Riff vor 200 Millionen Jahren umherspazieren, dabei sein beim Entstehen von Sprudelwasser, dabei sein bei den Römern auf der Römerstraße usw. usw., ist hiermit möglich.

VR – Virtual Reality vermittelt Inhalte (weitere Beispiele):

- das Entstehen eines Hochmoors
- der Ausbruch eines Vulkans
- das Entstehen eines Maares
- die Arbeiten in einem Kühlkeller
- eine Lavagrube verändert die Landschaft.

Ganz bewusst möchte man mit dem Projekt eine Ansprache von Jugendlichen und „neue Medien affine“ Gruppen vornehmen.

Mit der visuellen Aufarbeitung der POI's soll auch ein gewisser Bildungseffekt beim Gast erreicht werden. Erwartet wird vom Einsatz dieser Technik die Manifestierung eines besonderen Urlaubserlebnisses mit hohem „Erinnerungsfaktor“.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen, beschließt der Verbandsgemeinderat, dass die neue Tourismuseinheit Gerolsteiner Land an dem Profilierungswettbewerb „Tourismus mit Profil“ teilnimmt.

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes- Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung Verabschiedung der Endfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der

Verbandsgemeinde Obere Kyll uinter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 das von Herrn Dr. Thomas Schwarze vom Fachbüro **bdS Kommunalberatung**, Münster, erarbeitete und in der Sitzung vorgestellte Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Ortsgemeinden Jünkerath und Stadtkyll und die Verbandsgemeinde Obere Kyll gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfes das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Entwurfsfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hat in der Zeit vom 16. Juli 2018 bis einschließlich 17. August 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll in Jünkerath zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Die nachfolgenden Behörden und Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung des Planungsentwurfes mit Schreiben vom 03.07.2018 informiert und um Stellungnahme gebeten:

SGD Nord, Obere Landesplanungsbehörde, Koblenz,
Einzelhandelsverband für den Bezirk Trier, Trier,
Tourismus- und Heilbäderverband RLP e.V., Koblenz,
Handwerkskammer Trier,
Industrie- und Handelskammer Trier,
Kreisverwaltung Vulkaneifel, Daun,
Planungsgemeinschaft Region Trier,
Verbandsgemeinde Gerolstein,
Verbandsgemeinde Hillesheim,
Gemeinde Hellenthal,
Gemeinde Dahlem,
Gemeinde Blankenheim,
Verbandsgemeinde Prüm
Gewerbeverein Stadtkyll
Interessengemeinschaft Jünkerath e.V.
Aktivland Eifel, Jünkerath

Die abwägungsrelevanten Eingaben (hier: Stellungnahme der IHK Trier vom 06.08.2018 sowie der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 03.09.2018 –gemeinsam auch für die SGD Nord, Obere Landesplanungsbehörde und die Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde-) sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Seitens der Handwerkskammer Trier, des Einzelhandelsverbandes für den Bezirk Trier, des Gewerbevereins Stadtkyll, der Interessengemeinschaft Jünkerath e.V. und des Tourismus- und Heilbäderverbandes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Prüm sowie die Gemeinden Dahlem und Blankenheim sowie Aktivland Eifel haben schriftlich mitgeteilt, dass keine Anregungen oder Bedenken erhoben werden.

Herr Dr. Thomas Schwarze, bdS-Kommunalberatung, hat eine Würdigung der beiden abwägungsrelevanten Stellungnahmen erarbeitet, die der Sitzungsvorlage beigefügt sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung folgt der Verbandsgemeinderat den Empfehlungen der bdS-Kommunalberatung und stellt fest, dass die Stellungnahmen der IHK Trier und der Planungsgemeinschaft Trier Anregungen und Bedenken beinhalten, die jedoch im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung keinen Anlass geben, substantielle Änderungen am Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorzunehmen. Das EHK wird lediglich redaktionell ergänzt. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Endfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Ortsgemeinden Jünkerath und Stadtkyll und der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

